



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Handwerkliche Fehler der Landesregierung schaffen Rechtsunsicherheit – Hessisches Energiegesetz muss dringend geändert werden

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass das Hessische Energiegesetz die explizite Möglichkeit des Windenergieflächenbedarfsgesetzes des Bundes (WindBG) zur Festlegung regionaler Teilflächenziele zur Erreichung des Flächenbeitragswertes nicht nutzt.
2. Der Landtag stellt fest, dass diese Rechtslage im Widerspruch zu dem erklärten Willen der Landesregierung und Regionalversammlungen steht, die ausdrücklich und ausweislich entsprechender Beschlüsse abweichende Teilflächenziele in den Planungsregionen Südhessens zugrunde legen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag schnellstmöglich eine Änderung der Gesetzeslage (Hessisches Energiegesetz) vorzulegen, um für Planungsregionen unterschiedliche Teilflächenziele bezüglich der Ausweisung von Windvorranggebieten bestimmen zu können und so die Rechtsunsicherheit zu beenden.

Begründung:

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs betreffend der Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen außerhalb von Windvorranggebieten hat eklatante Schwächen in der Landesgesetzgebung und Fehler der Landesregierung offengelegt. Für Bürger, Unternehmen und Verwaltung herrscht nun rechtliche Unsicherheit und es ist dringend gesetzgeberisches Handeln erforderlich.

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe